Der Kataster der belasteten Standorte gibt Auskunft:

- ob ein Standort belastet ist (ohne schädliche Einwirkungen auf die Umwelt)
- ob von einem Standort schädliche Einwirkungen zu erwarten sind und untersucht werden müssen
- ob von einem Standort wegen den zu erwartenden Einwirkungen überwacht oder saniert werden muss
  (Altlasten sind im rechtlichen Sinn sanierungsbedürftige Standorte)

Ziele des KbS:

- Informationsbasis bei Bauvorhaben, Hand-, und Nutzungsänderungen (objektive und transparente Bewertung)
- nachhaltiges Flächenrecycling
- Informationsinstrument, welches über die bestehende Umweltbelastung Auskunft gibt

Ansprüche des KbS:

- Eintrag muss nachvollziehbar sein
- Standorte müssen rechtsgleich behandelt werden
- Daten müssen öffentlich zugänglich sein
- Die Standortinhaber müssen zum Eintrag in den KbS Stellung nehmen könne

Nutzen des KbS (Der Standortinhaber profitiert!):

- Rechtssicherheit bezüglich der Bewertung seines Grundstückes
- Planungssicherheit bei zukünftigen Bauvorhaben (keine Verzögerung bei Bauprojekten)
- Frühzeitige Informationen über die Belastung auf dem Grundstück
- Sicherheit bei der Kreditvergabe bei Bauvorhaben

Der Kataster der belasteten Standorte des Kantons ist im Bereich der Ablagerungen, Deponien und Unfallstandorte erstellt. Die Betriebsstandorte (u.a. Kugelfänge der Schiessanlagen) werden zurzeit bearbeitet. Bauherren oder andere Interessierte erhalten bei uns jederzeit telefonisch oder schriftlich Auskunft über Grundstücke im KBS.
Dieser ist neu öffentlich zugänglich und die belasteten Flächen können unter www.gl.ch „kantonales Geoportal“ selbstständig angesehen werden.

Einmal im Kataster - immer im Kataster?

Der Kataster ist ein dynamisches Arbeitsinstrument, das laufend den neuen Erkenntnissen angepasst wird. Bei einem Katastereintrag kann es vorkommen, dass dieser im Nachhinein nicht gerechtfertigt ist (KbS-Niete). In diesem Fall werden die dafür notwendigen Untersuchungskosten rückerstattet.
Es erfolgt eine Löschung des KbS Eintrages mittels Departementsbeschluss.
Liegen neue Untersuchungs- und Sanierungsergebnisse vor, sind diese jeweils unverzüglich nachzutragen.

Bei den Deponiestandorten ist der Fall ziemlich klar, sind hier doch grundsätzlich immer Abfälle vorhanden.

Bei den Unfallstandorten werden nur solche Unfälle aufgenommen, bei denen die Sanierung im Ereignisfall nicht vollständig erfolgt ist.
Bei den Betriebsstandorten ist die systematische Erfassung schwieriger und diese wird eine enger Zusammenarbeit zwischen Behörde und Standortinhaber erfolgen. Die Abklärungen über einen Verdacht auf Belastungen bzw. die Frage einer allfälligen Aufnahme eines Betriebsstandortes in den Kataster muss pragmatisch und differenziert angegangen werden. So sind Branchen wie z.B. Gaswerke, Galvanikbetriebe, Chemische Reinigungen, Farb- und Lackbetriebe, Schiessanlage in Bezug auf Altlasten relevant. Die Zugehörigkeit zu einer Branche allein darf allerdings nicht ausschlaggebend sein für einen Eintrag im Kataster. Wesentlich sind unter anderem auch folgende Fragestellungen:

- Wurden überhaupt umweltgefährdende Stoffe verwendet?
- Wie lange und zu welcher Zeit hat der Betrieb produziert?
- Mit welchen Schadstoffen und Mengen ist zu rechnen?
- Konnten die Schadstoffe überhaupt in den Untergrund gelangen?

Stand: Februar 2013